

Vordruck II

bitte an das Jugendamt der Stadt Trier weiterleiten

Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers
Anlage zur Einkommenserklärung für die Berechnung der Kostenbeiträge
in der Kindertagespflege der Stadt Trier

Name des Kindes

Name der Einrichtung

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden pauschalierte Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege festgesetzt. Die Stadt Trier überprüft die Einkommensangaben der betroffenen Eltern und berechnet die Kostenbeiträge. In diesem Rahmen wird die folgende Verdienstbescheinigung benötigt.

Einkommen für 12 Monate

für Herrn / Frau _____

wohnhaft in _____

Für die Berechnung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages sind die **Netto-Einkünfte (Bruttoeinkommen nur abzüglich der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge – nicht der Auszahlungsbetrag)** und die **Sonderzuwendungen** im aktuellen Kalenderjahr bzw. Vorjahr (Es sind immer 12 zusammenhängende Monate einzutragen) zu bescheinigen.

1. Arbeitseinkommen ohne Sonderzuwendungen

Monat	Jahr	Nettobetrag	Monat	Jahr	Nettobetrag
Januar			Juli		
Februar			August		
März			September		
April			Oktober		
Mai			November		
Juni			Dezember		

2. Sonderzuwendungen (Netto) für das aktuelle Kalenderjahr bzw. Vorjahr

Zahlung am

Urlaubsgeld nein ja _____ € _____

Weihnachtsgeld nein ja _____ € _____

sonstige Zuwendungen nein ja _____ € _____

Datum

Stempel des Arbeitgebers

Unterschrift